

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0396/2021 (1. Version)

vom: 12.08.2021

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Vertreter der Stadt Staßfurt in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ zu beauftragen, der Neuausschreibung der Gewässerunterhaltungsleistungen zuzustimmen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	30.08.2021			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	31.08.2021			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	31.08.2021			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	01.09.2021			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	02.09.2021			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	02.09.2021			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	06.09.2021			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	09.09.2021			
Stadtrat	1. Version	23.09.2021			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0396/2021 (1. Version)

vom: 12.08.2021

Kurzfassung:

Neuausschreibung der Gewässerunterhaltungsleistungen ab 2022 des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Gemäß § 54 Abs. 1 des Wassergesetzes Sachsen- Anhalt obliegt dem Unterhaltungsverband „Untere Bode“ die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung für sein Unterhaltungsgebiet.

Die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung erfolgen durch regionale Unternehmen, die bis heute zu Leistungspreisen arbeiten, die auf eine Ausschreibung aus dem Jahr 2014 basieren. Diese Preise können nicht mehr gehalten werden.

Aus diesem Grund macht sich in diesem Jahr die Neuausschreibung der Gewässerunterhaltungsleistungen zum 01.01.2022 erforderlich.

Es ist zu erwarten, dass sich dadurch die Unterhaltungskosten erhöhen werden. Folge für die Mitgliedsgemeinden wäre eine Erhöhung der Beitraglast ab 2022.

Vom Unterhaltungsverband „Untere Bode“ wurde ein Planungsbüro beauftragt, eine Kostenermittlung zur Ausschreibung zu erarbeiten.

Daraus ergibt sich eine zu erwartende Erhöhung der Kosten, die über den Verbraucherpreisindex für Landschaftsbauarbeiten incl. der Erhöhung des Leistungsumfangs zwischen 2014 und 2021 ermittelt wurden, wie folgt:

Auftragswert der gesamten Gewässerunterhaltung 2014:	648 T€
Auftragswert der gesamten Gewässerunterhaltung 2022: minimal	917 T€
Auftragswert der gesamten Gewässerunterhaltung 2022: maximal	1.092 T€

- Lösung

Der Vertreter der Stadt Staßfurt in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ wird vom Stadtrat der Stadt Staßfurt ermächtigt, der Neuausschreibung der Gewässerunterhaltungsarbeiten zuzustimmen. Damit wird auch künftig die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung vollumfänglich gewährleistet.

- Alternativen

Sollte die Neuausschreibung der Unterhaltungsleistungen nicht erfolgen, müssten die vorhandenen Ausschreibungsunterlagen überarbeitet werden. Dann würden zwar die bisherigen Preise und damit die bisherigen Beitragssätze weiterhin gelten, die Unterhaltungsmaßnahmen würden dann aber drastisch reduziert werden müssen.

- finanzielle Auswirkungen

Die zu erwartende Erhöhung der Unterhaltungskosten führt zwangsläufig zu höheren Verbandsbeiträgen für die Mitgliedsgemeinden, so auch für die Stadt Staßfurt. Ein genauer Wert kann erst nach der Ausschreibung definiert werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		0,00 €
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	0,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	0,00 €
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		
Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:			
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt		

Florian Heidler

1. Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters

Anlagenverzeichnis:

- Präsentation der MUTING GmbH
- Verbraucherpreisindex
- Übersichtsplan